



Berliner Wassertisch
c/o Gerlinde Schermer
Kleineweg 153
12101 Berlin
Berlin, 9.2. 2015

Herrn
MdA Frank Jahnke
SPD-Fraktion
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Jahnke,

auf der Tagesordnung im Wirtschaftsausschuss am 16. 2. 2015 steht die Zinsverordnung für die Kalkulation der Wasserpreise. Die Zinsfestsetzung **6,1%** wurde für 2015 unverändert übernommen.

Wir möchten Sie bitten, bei der Behandlung dieses Punktes im Wirtschaftsausschuss den Senat mit der Zins-Situation insgesamt zu konfrontieren und Rechtfertigung zu fordern.

Als Haushaltsexperte Ihrer Fraktion haben Sie natürlich voll im Blick, dass gerade bei sicheren Finanzanlagen der Zins seit vielen Jahren kontinuierlich sinkt. Klaus Wowereit als Regierender Bürgermeister sagte schon 2011 mit Bezug auf sinkende Zinsen: "Die Wasserpreise sinken automatisch." Bei der Preiskalkulation wird davon jedoch einfach gar nichts an die Kunden weitergegeben: auch 2015 nicht. (1% mehr Verzinsung macht aber etwa 3 % Preissteigerung beim Einheitspreis aus, so Staatssekretär Strauch im Jahr 2006 vor der SPD Fraktion.)

Auch wenn man grundsätzliche Einwände gegen die unbefriedigende, leider für die Preiskalkulation immer noch geltende Grundlage § 23 des Berliner Betriebegesetzes erstmal zurückstellt, ist die unveränderte Fortschreibung der Zinssätze nicht zu rechtfertigen. Der Abwärtstrend der Verzinsung muss sich auch bei langfristigen Durchschnitten inzwischen stärker auswirken. Selbst nach der geltenden Gesetzeslage wird ein bei weitem zu hoher Zinssatz zugrunde gelegt, auf den immer noch die inzwischen legendären „+ 2%“ aufgeschlagen werden. Das ist mit den allgemein geltenden Zinssätzen nicht in Einklang zu bringen.

Das Argument, die hohe Verzinsung sei durch den Bedarf an Investitionen gerechtfertigt, greift dabei ganz und gar nicht: bitte setzen Sie dagegen, wieviel von den Berliner Wasserkunden für die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten bei der Preiskalkulation in den Jahren 2004 bis 2014 schon eingetrieben wurde. Theoretisch also für Investitionen, faktisch für andere Zwecke. Diese Täuschung des Publikums darf nicht fortgesetzt werden!

Bitte setzen Sie der Senatsverordnung auch die Differenz entgegen, die zwischen Zinsdienst für Kreditmittel und Verzinsung der Eigenmittel besteht.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Berechnung des Betriebsnotwendigen Kapitals endlich einer Überprüfung zu unterziehen. Es ist z.B. in keiner Weise einsehbar, dass Zuschüsse von Dritten zur Berechnungsgrundlage der Verzinsung hinzugerechnet werden.

Wir möchten Sie als Volksvertreter bitten, diese Punkte mit allem Nachdruck geltend zu machen. Auch wenn Ihre Fraktion die Regierung stützt, darf diese nicht zu rechtfertigende, den Wasserpreistreibende Senatsvorlage von den Parlamentariern so nicht hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(für den Berliner Wassertisch)